

Baumaßnahme:

Maßnahmen-Nr. 01/2019**Innensanierung Kavalierhaus**02953 Gablenz OT Kromlau \* Halbendorfer Straße 6

Angebot für:

**Los 1: Bauhauptgewerk, Heizungs-, Sanitär-, Elektroinstallation****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die Paragraphen beziehen sich auf die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen“ (VOB/B).

**1. Ausführungsfristen (§ 5)**

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen

- unverzüglich nach Erteilung des Auftrages.
- nach besonderer schriftlicher Aufforderung durch den/die Auftraggeber-in, die spätestens 14 Werktagen nach Auftragserteilung erfolgt.
- 

1.2 Die Leistung ist fertig zustellen

- innerhalb von \_\_\_\_\_ Werktagen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung
- 28.06.2019

1.3 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

---



---

1.4 Der/Die Auftraggeber-in behält sich vor, im Auftrags schreiben den Beginn und das Ende der Ausführungsfrist und etwaiger Einzelfristen datumsmäßig festzulegen.

**2 Vertragsstrafen**

Der /Die Auftragnehmer-in hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfrist

- \_\_\_\_\_ EUR
- je Werktag 0,2 vom Hundert des Endbetrages

2.2 Bei Überschreitung von Einzelfristen

---



---

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 3 v.H. der Abrechnungssumme begrenzt.**3 Rechnungen**

3.1 Alle Rechnungen sind beim Bauamt \_\_\_\_\_ -fach und zugleich bei

beim Auftraggeber **Gemeinde Gablenz**, Dorfstraße 19, 02953 Gablenz2 -fach einzureichen.

3.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen etc.) sind einfach einzureichen.

#### 4 Sicherheitsleistungen (§ 17)

4.1 Als Sicherheit für die Vertragserfüllung nach EVM (B) ZVB/E Nr. 22.1 hat der Auftragnehmer-in eine Bürgschaft nach dem Formblatt EFB-Sich 1 (Form-Nr.0/700-20) in Höhe von

\_\_\_3,0\_\_\_ v.H. der Auftragssumme zu stellen, sofern die Auftragssumme 250 000 Euro übersteigt.

Leistet der/die Auftragnehmer-in die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragschreibens), so ist der/die Auftraggeber-in berechtigt, die Abschlagszahlung einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Nach Empfang der Schlusszahlung und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche kann der/die Auftragnehmer-in verlangen, dass die Bürgschaft in eine Mängelansprüche-Bürgschaft gemäß Formblatt EFB-Sich 2 (Form-Nr.0/700-21) in Höhe von

\_\_\_5,0\_\_\_ v.H. der Abrechnungssumme umgewandelt wird.

4.2 Als Sicherheit für die Mängelansprüche nach EVM (B) ZVB/E Nr. 22.2 werden

\_\_\_3,0\_\_\_ v.H. der Abrechnungssumme einbehalten.

Der/Die Auftragnehmer-in kann stattdessen eine Mängelansprüche-Bürgschaft nach dem Formblatt EFB-Sich 2 (Form-Nr. 0/700-21) stellen.

4.3 Für vereinbarte Abschlagszahlungen und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch eine Bürgschaft nach dem Formblatt EFB-Sich 3 (Form-Nr. 0/700-22) zu leisten.

4.4 Für Bürgschaften gilt EVM (B) ZVB/E Nr. 23

#### 5 Tariftreueverpflichtung

Der/Die Auftragnehmer-in verpflichtet sich, bei der Ausführung der Leistung-en die für die Arbeitsverhältnisse der eingesetzten Arbeitnehmer-innen geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen einzuhalten. Dies gilt auch bei Einsatz von Nachunternehmern/Nachunternehmerinnen.

6-9 frei

#### 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

*Hinweis: Die Bedingungen sind zu nummerieren; werden keine weiteren Bedingung aufgenommen ist zu schreiben: Keine.*

10.1 Bei einem angebotenen Skonto gilt:

- Skontobeginn ist das Datum des Eingangs der Rechnung beim Auftraggeber.
- Skontoende ist das Datum der Auszahlungsanweisung des Rechnungsbetrages.
- 

10.2 Baustrom und Bauwasser für den Baustellenbetrieb sind durch den AN bei den Versorgern zu beantragen und über die gesamte Bauzeit vorzuhalten.

**-Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen-**

Hinweis: Die Bedingungen sind zu Nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: „ Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen“. Werden keine Weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: „Keine“.